

Sonderausgabe Influenza-Impfstoffe

In Ergänzung der letzten Mitteilung (siehe [Verordnungs-News Januar 2021](#)), dass verbindliche Vorbestellungen von Influenza-Hochdosis-Impfstoffen für die Saison 2021/2022 als Sprechstundenbedarf nicht möglich sind, empfiehlt die KV Berlin Ihnen:

Bestellen Sie unverbindlich bzw. reservieren Sie in „Ihrer“ Apotheke die Menge an Impfdosen des neuen Influenza-Hochdosis-Impfstoffs Efluelda[®], die Sie in Ihrer Praxis für die dann voraussichtlich anspruchsberechtigten Patienten benötigen.

Hintergrund:

Der G-BA hat die Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) bzgl. der Influenza-Impfung von Personen ab dem Alter von 60 Jahren am 21.01.2021 beschlossen (siehe [hier](#)). Danach haben Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ab der Saison 2021/2022 Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen Influenza mit einem inaktivierten, quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Antigenkombination. Zusätzlich wurde folgende Einschränkung in die SI-RL aufgenommen: „Solange Hochdosis-Impfstoffe für die Altersgruppe 60-64 Jahre nicht zugelassen sind, Impfung von Personen in diesem Alter mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff (unabhängig vom Impfstofftyp).“

Der bisher einzige, in Deutschland zugelassene, inaktivierte, quadrivalente Hochdosis-Influenza-Impfstoff ist erst ab 65 Jahren zugelassen (Efluelda[®]). Die Zulassungserweiterung für die Altersgruppe 60-64 Lebensjahre wurde bereits durch den Hersteller beantragt.

Problem:

Die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) bzgl. der Influenza-Impfung von Personen ab dem Alter von 60 Jahren tritt erst nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Wirkung zum 01.04.2021 in Kraft.

Eine verbindliche Bestellung des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs Efluelda[®] für GKV-Versicherte ab 65 Jahren kann somit erst ab dem 01.04.2021 erfolgen.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. der Gefahr von Prüfanträgen wird sich die KV Berlin mit den Krankenkassen in Berlin ins Benehmen setzen. Allerdings kam von dort bereits der Hinweis: „*Alle jetzt verbindlich ausgestellten Muster 16-Rezepte erfolgen ohne Kostendeckungsgarantie durch die GKV.*“

Die KV Berlin empfiehlt deshalb, den Influenza-Hochdosis-Impfstoffs Efluelda[®] **unter Vorbehalt bzw. mit Rücktrittsrecht** in „Ihrer“ Apotheke zu reservieren (Rezeptausstellung siehe unten).

Der Hersteller des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs Efluelda[®] teilte der KV Berlin mit, dass jetzt (unter der Annahme der Leistungspflicht der GKV) getätigte Vorbestellungen bis zum 31.03.2021 angepasst (Verringerung der vorbestellten Menge oder Umtausch in den „konventionellen“ Influenza-Impfstoff des Herstellers) bzw. kostenfrei storniert werden können. Bei Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die Außendienstmitarbeiter des Herstellers.

Da in den allermeisten Fällen die Bestellung für den „konventionellen“ inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff bereits erfolgt ist, kann die Bestellung des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs nur zusätzlich erfolgen. Die KV Berlin rät davon ab, „konventionellen“ inaktivierte, quadrivalente Influenza-Impfstoffe, soweit das überhaupt möglich wäre, zu stornieren oder die Menge zu reduzieren. Hintergrund ist, dass die Lieferfähigkeit des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs in der Saison 2021/2022 abzuwarten bleibt.

Die KV Berlin informiert Sie, falls der Beschluss des G-BA zur Schutzimpfungs-Richtlinie, der den Anspruch für GKV-Versicherte ab einem Alter von 60 Jahren regelt, nicht in Kraft tritt (Beanstandung) oder die Zulassung des Impfstoffs nicht um die Altersgruppe ab 60 Jahren erweitert wird.

Für die Ausstellung der Rezepte beachten Sie bitte Nachfolgendes:

- Verwenden Sie das Muster 16-Formular (rosa Rezept)
- Ohne Namensnennung eines Versicherten ausstellen
- Kostenträger für alle gesetzlich Versicherten: AOK Nordost
- Felder 8 (Impfstoff) und 9 (Sprechstundenbedarf) sind zu kennzeichnen (z.B. durch Ankreuzen)
- Höchstmenge pro Rezept: 70 Impfdosen Grippeimpfstoff – ggf. mehrere Rezeptformulare nutzen
- Bitte vermerken:
 - **„Bestellung/Reservierung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Schutzimpfungs-Richtlinie zum 01.04.2021“**
 - „Verordnung gültig bis 30.04.2022“ (dient der Apothekenabrechnung)
- Die Bestellung erfolgt produktbezogen

EINE INFORMATION DER ABTEILUNG VERORDNUNGSBERATUNG UND §106D DER KV BERLIN: Redaktion: Abteilung Verordnungsberatung und §106d Direktkontakt - nur für Ärzte und Praxispersonal: verordnung@kvberlin.de Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. Burkhard Ruppert (V.i.S.d.P.) Kontakt: Service-Center, Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).